

Hausordnung – Vorschlag von StuC

1. Herdplatten, Wasserkocher usw. dürfen nicht ohne Aufsicht betrieben werden.
2. Die Koch- und Spülstelle muss stets sauber gehalten werden. Benutztes Geschirr sollte, vor dem Verlassen der Warpzone, gespült und wieder an den hierfür vorgesehenen Platz gebracht werden.
3. Leere Flaschen sind in die dafür bestimmten Kisten zurückzustellen.
4. In allen Vereinsräumen besteht generelles Alkohol- und Rauchverbot.
5. Wohnen in den Vereinsräumen ist nicht gestattet (die Nächte durchhacken allerdings doch!).
6. Für das ordnungsgemäße Verlassen der Vereinsräume (Tür abschließen, Fenster schließen, Werkstatt-Hauptschalter auf "aus" stellen. Licht aus. Heizung auf 2 Stellen.) ist derjenige verantwortlich, der die Örtlichkeit als Letzter verlässt.
7. Die Warpzone stellt eine Reihe von Kisten für projektbezogene und wenige persönliche Gegenstände (ggf. gegen eine kleine einmalige Gebühr) zur Verfügung. Jedes Mitglied kann sich eine angemessene Anzahl von Kisten erwerben und hinstellen.
8. Beim Verlassen der Warpzone, müssen alle projektbezogenen Gegenstände in Kisten verstaut sein.
9. Die Kisten sind eindeutig mit Eigentümer und Zweck zu kennzeichnen.
10. Kein Mitglied darf an den Inhalt der Kiste eines anderen Mitglieds gehen, ohne diesen nach Erlaubnis zu fragen.
11. Die Arbeitsplätze sind ordentlich zu hinterlassen.
12. Geräte und Werkzeug die außerhalb der o.g. Kisten gelagert werden (z.B. Messgeräte), müssen mit Name des Eigentümers gekennzeichnet sein.
13. Geliehene Geräte und Werkzeug nach der Nutzung an dessen alten Platz zurückbringen.
14. Schäden an Werkzeug, Geräte oder Einrichtung sind umgehend bzw. zeitnahe der Besitzer zu melden.
15. Für die Beschädigung von Vereinseigentum, Privateigentum und den Räumlichkeiten der Warpzone ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und deren Gästen gegenüber keine Haftung.
16. Die Warpzone haftet nicht für den Inhalt der o.g. Kisten oder sonstige mitgebrachte private Gegenstände.